

Bekanntmachung.

Der Bau der Brücke von der Rosenthalgasse nach dem Grundstücke „Blaue Mütze“ soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen, Anschlagsformulare nebst Bedingungen vom 20. d. M. ab auf dem Rathsbauamte einzusehen, woselbst auch Anschlagsformulare gegen Erstattung der Copialgebühren in Empfang genommen werden können. Die Preisforderungen sind bis Montag den 16. Mai ds. J. Abends 6 Uhr versiegelt mit der Bezeichnung „Humboldt-Brücke“ im Bauamte abzugeben.

Leipzig, den 16. April 1870.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. Januar d. J., die Beaufsichtigung der gegen Ziehgeld bei fremden, nicht verwandten Personen, allhier untergebrachten unehelichen Kinder bis zu ihrer Aufnahme in eine Schule betreffend, bringen wir im Interesse dieser Ziehkinder, deren Wohl wesentlich von der Wahl guter Zieheltern abhängt, und im Hinblick auf das durch öftere Nachfragen nach Zieheltern in öffentlichen Blättern kundgegebene Bedürfnis wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß unser Ziehkinderarzt Herr Dr. med. Hermann Weisner, Windmühlenstraße Nr. 42, jederzeit bereit und im Stande ist, auf Nachfrage nach guten Zieheltern jede wünschenswerthe Auskunft unentgeltlich zu erteilen.

Leipzig, den 13. April 1870.

Das Armen-Directorium.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 13. April 1870.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß)

Gegenstand: Errichtung einer öffentlichen Bade- und Waschanstalt.

Referent. Er wolle die Frage der Nothwendigkeit einer Anstalt, wie die projectirte, nicht weitläufig motiviren, der Rath komme ja damit den vom Collegium oft geäußerten Wünschen entgegen; eine solche Anstalt sei in der That das Beste, was man nach den Schulen für das Gemeinwohl schaffen könne, man erfülle damit eine unerläßliche Obliegenheit der Stadt. Der ausgewählte Platz sei zweckmäßig, namentlich seine Lage an einem ärmeren Stadttheile; der Preis von 1 Thaler per Elle sei entsprechend, und man könne sich nur freuen, daß die Ansichten der Stadtverordneten wenigstens indirect beim Rathe Eingang fänden; nur in einer Beziehung könne man der Rathvorlage nicht zustimmen, die Anstalt in Entreprise zu geben; wolle man auch keine directe Verwaltung der Stadt, so lasse sich doch recht sühlich eine solche von Bürgern der Stadt, Stadträthen und Stadtverordneten denken, analog der Speiseanstalt. Was die technische Anlage betreffe, so sei die Bearbeitung des Plans im Ganzen als eine vortreffliche zu bezeichnen, der Ausschuß habe aber nach eingehender Prüfung doch einzelne technische Erinnerungen zu ziehen gehabt, und da man doch wünschen müsse, das nach dem derzeitigen Standpunkte der Erfahrungen Vollkommenste herzustellen, so habe man es für das Zweckmäßigste erachtet, wenn ein bezüglicher Anstalten-Sachverständiger die Pläne nochmals revidire. — Referent theilt hierauf die einzelnen Erinnerungen mit.

Herr Fiedler glaubt, daß die Verwaltung Seitens einer Commission hier doch größere Schwierigkeiten habe, als bei der Speiseanstalt, weil hier die Anwesenheit eines Mitgliedes nur während der kurzen Zeit nothwendig sei, wo die Speisen ausgegeben würden. Dort sei dies anders, und würden mindestens 3 Beamte, ein Billeteur, ein Auswärter und eine Auswärterin nöthig sein.

Herr Referent gesteht zu, daß allerdings nicht ganz das gleiche Verhältniß vorliege, wie bei der Speiseanstalt, allein der Versuch werde doch zu machen sein, ob die Sache nicht einzurichten sei; man müsse es vermeiden, eine Finanzquelle aus der Anstalt zu machen, sie solle eine reine Wohlthat sein. Die betreffenden Beamten würden nöthig sein, auch wenn ein Pächter die Anstalt übernehme. Die vorgeschlagene Verwaltung sei hier um so wünschenswerther, als man in der Lage sei, durch einen billigeren Tarif die Anstalt mehr den ärmeren Classen zugänglich zu machen, als z. B. in Berlin, wo das Anlagecapital ein viel größeres wegen der Badebassin gewesen sei. Von einem solchen habe man hier mit Recht abgesehen, weil es der Reinlichkeit weniger diene, als die Bannbäder, also auch die Gesundheit weniger fördere.

Es werden hierauf die Rathsbeschlüsse unter 1—4 einstimmig angenommen, statt des sub 5 jedoch der Ausschufsantrag, in welchem noch die Worte „und Bürgern“ nach „Stadtverordneten“ eingeschaltet werden.

Es schloß sich hieran die heute im Tageblatte mitgetheilte Vorlage bezüglich der Besteuerung.

Den Vortrag übernahm der Vorsteher selbst, da der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Adv. Wachsmuth als Mitglied des Ausschusses der Leipzig-Dresdner Eisenbahn sich der Abstimmung über das Verhältniß der letzteren enthalten wollte.

Das Ausschufgutachten ging dahin:

Mit der Verlegung der Steuertermine auf den 15. Mai und 15. September erklärte man sich bei Lage der Sache einverstanden, ebenso mit dem Wegfall des bisher den Fleischern und Bäckern gewährten Remisses und beschloß,

Zustimmung zu den Rathsbeschlüssen, dem Collegium vorzuschlagen.

Die Besteuerung der Universitäts-Verwandten betreffend, gab der Herr Vorsitzende Auskunft über die einschlagenden Verhältnisse. Hiernach ist das mit der Universität getroffene Abkommen auch jetzt noch bindend für die Stadtgemeinde, wenn auch das Princip als kein billiges für die Stadtgemeinde bezeichnet werden kann.

Indessen hat sich der Rath nach §. 3 des Vertrages das Recht vorbehalten, bei Veränderung des Anlagefußes eine Revision des Vertrages vorzunehmen, und da eine Veränderung des Anlagefußes mehrfach eingetreten sei, beschloß man den Rath aufzufordern, baldmöglichst eine Revision des Vertrages vom 24. Juni 1843 bei den veränderten Steuerhältnissen einzuleiten und dem Collegium darüber Mittheilung zugehen zu lassen; von dem Vorbehalte aber abzusehen.

Bezüglich des Abkommens mit der Leipzig-Dresdner Eisenbahn theilte man mit, daß diese Gesellschaft nur zu $\frac{1}{4}$ zu dem Simplum beitrage.

Man beschloß indessen, hieran nicht zu rütteln, weil die Leipzig-Dresdner Bahn nur hier zur Steuer herangezogen würde, und nicht auch in den übrigen Städten, welche die Bahnlinie berührt.

Somit trat man überall den Rathsbeschlüssen bei, obwohl der Ausschuß sich vorbehielt, auch auf die letztere Frage zurückzukommen. Von einer Seite schlug man vor, von der Leipzig-Dresdner Eisenbahn jetzt, wo die Schutzverwandten zu gleichen Steuern, wie die Bürger herangezogen werden, $\frac{1}{3}$ des Simplums zu beantragen, sah jedoch von Stellung eines Antrags ab.

Herr Fleischhauer hält die Einmischung der Regierung in die Frage bezüglich der Steuererhebungstermine für durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt, glaubt auch, daß die vielen Termine für die Contribuenten verwirrend seien.

Herr Vicevorsteher Director Käser bemerkt dagegen, daß es wohl den Bürgern freistehen müsse, ihre städtischen Abgaben zugleich mit den staatlichen abzuführen.

Herr Wapler wünschte, daß der zweite Termin (15. September) auf den 2. October verlegt werden möchte.

Dieser Antrag wurde nicht unterstützt.

Herr Fiedler erklärte, daß es eine Bergünstigung Seiten der Regierung gewesen sei, die städtischen Steuern zugleich mit den königlichen einzuziehen; die Termine hält er für angemessener.

Herr Advocat Schmidt billigte den Ausschufsantrag bezüglich der Leipzig-Dresdner Eisenbahn nicht. Die Gerechtigkeit erfordere, daß das betreffende industrielle Unternehmen nach dem vollen gesetzlich zulässigen Maße besteuert werde. Allerdings würde ein Actien-Unternehmen doppelt besteuert, da es Gewerbesteuer zahlen müsse und überdies die Actionaire ihre Dividende versteuern müßten. Indessen liege der Grund hiervon im staatlichen Verhältnisse, die Stadt sei daran schuldlos.

Der Herr Referent entgegnet, daß, wenn die in der Besteuerung von Actiengesellschaften liegende Doppelbesteuerung als eine Ungerechtigkeit anerkannt werde, die Stadt umsomehr davon absehen müsse, das formale Recht ganz in Anwendung zu bringen, als bei ihr die Ungerechtigkeit noch viel größer sein würde, da der Staat doch wenigstens die ganze Bahn mit seinem Rechtsschutz umschließe, während es für die Stadt nur zufällig sei, daß die Eisenbahn hier ihren Sitz habe. Er bitte, die Uebereinkunft zwischen dem Rathe und dem Collegium nicht scheitern zu lassen, man könne ja später jederzeit wieder auf die Frage zurückkommen, für das Jahr sei durch eine Ablehnung des Abkommens ein Verlust zu befürchten, weil dann die Besteuerung der Schutzverwandten auf die Hälfte reducirt bleibe.

Herr Cavael schloß sich Dem an.

Herr Nagel erachtete es für fraglich, ob eine Doppelsteuer wirklich statifinde, die Besteuerung einer Rente sei bekanntlich sehr schwierig und entzöhe sich leicht. Interessant sei es, zu wissen, wie hoch sich die Besteuerung jetzt begiffere.

Herr Adv. Wachsmuth erklärte, daß die Steuer vor einigen Jahren 6800 Thlr. betragen habe.

Se
Ableh
begrün
zweifel
De
Eisenb
Se
stätt
darin,
sich zu
aber i
jenigen
einlo
des D
man h
jeig
De
Univer
man d
hält
werde
De
tion d
sichtig
entpre
Se
auch d
9 Pf.
Se
ständ
suchte.
Di
sich de
jährlich
nomm
Se
über d
Univer
gungen
Abhäll
ihrer
H
B
Patrie
von d
eröffn
der C
Dieser
jund
und o
Man
unser
ein W
Entw
demse
Jahn
Man
den
nehm
Arbei
Wen
Herr
Unter
lante
Hoffe
schen
sich
den
Stru
ber
ritter
was
ag r
W
für
Purr
wint
Han
Wite
und
Hpre